

Gebietskonferenz

FFH-Gebiet „Nebeler Hintersprung“ am 28.09.2023

1. Schutzgüter gemäß SDB 2004: 7140

2. Entwicklung seit GDE 2002

- Ausgangssituation: (FFH 16,88 ha/ NSG 48,72 ha)

○ **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (4,28ha)**

- Aktuelle Situation nach Gutachter (HLBK 2016):

LRT	Code	GDE			HLBK-Kartierung			Differenz
		WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	Fläche (ha)
Dystrophe Seen und Teiche	L.3160.N	C			C	0,11	1	+0,11 (+100%)
L.3160.N gesamt						0,11	1	+0,11 (+100%)
Übergangs- und Schwingrasenmoore	L.7140.N	A	0,89	1	A			-0,89 (-100%)
		B	1,95	3	B	0,26	4	-1,69 (-86,7%)
		C	1,44	3	C	0,01	1	-1,43 (-99,3%)
L.7140.N gesamt			4,27	7		0,27	5	-4,00 -93,7
Gesamtfläche/Gesamtsumme Anzahl Objekte			4,27	7		0,38	6	-3,89 (-91,1%)

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan 2008

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grund- maßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durch- führung Periode</u>
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Entwicklung zu LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese	5	ja	0,15	30,56	7
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Pflege der Heide	6	ja	0,04	4,08	10
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Pflege der teils entwässerten Moorflächen	2	ja	4,04	1.615,48	10
Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten/ Verwendung autochthonen Pflanzmaterials/ Saatguts	02.02.01.01.	Regeneration der natürlichen Waldgesellschaften	6	nein	2,5	0	10. Dez
Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	02.02.01.02.	Erhöhung des Laubbaumanteils	6	ja	2,79	0	9
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Renaturierung von Moorflächen	5	nein	0	0	10. Dez
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Entschärfung der Fichtenkonkurrenz	6	ja	0	0	9
Schließung/ Entfernung von Drainagen und Gräben	02.03.01.	Moorrenaturierung	5	nein	340	0	8
Altholzanteile belassen	02.04.01.	dauerhafter Erhalt von landschaftsprägenden Altbäumen	6	nein	1,42	0	gesperrt
Keine Verwendung von nicht standortgerechtem Boden-/ Steinmaterial für den Wegebau	02.05.01.	Verhinderung von Standortveränderungen	6	nein	0	0	gesperrt
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Erhaltung günstiger Lichtverhältnisse	2	ja	1	200	10. Dez
Sonstige	16.04.	Sicherung der Gebietsgrenzen des NSG	6	ja	1	200	4

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

- NSG-Verordnung

Vertragsabschlüsse:

5. Ergebnis HLBK / Zukünftige Handlungsempfehlung

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

Auszüge aus der HLBK 2016:

Auffällige Rückgänge sowohl der kartierten Objekte, vor allem jedoch bei der Fläche sind bei dem LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) vorhanden, die beide weitgehend auf Veränderungen der Kartiermethodik zurückzuführen sind.

Bei der GDE wurden alle Moorflächen als LRT 7140 kartiert, bei der aktuellen Kartierung jedoch nur Flächen, die mindestens eine Hochmoorart enthalten. Alle anderen Moorflächen wurden den „Sonstigen Mooren“ (G.MO.200.21) zugeordnet. Insgesamt beträgt die als G.MO.200.21 kartierte Fläche (beinhaltet LRT 7140) 3,74 ha. Weiterhin wurde die Fläche des dystrophen Gewässers bei der GDE noch als LRT 7140 kartiert. Die restliche Differenz von ca. 0,4 ha dürfte auf einer genaueren Abgrenzung der Moorflächen gegenüber der GDE beruhen.

1. LRT 3160:

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- LRT konnte neu festgestellt werden
- Aktuell befindet sich dieser LRT, aufgrund starker Eutrophierung, in einem ungünstigen Erhaltungsgrad, um diesen in einen günstigen Erhaltungsgrad zu entwickeln, sollen Gehölze im Umfeld um das Gewässer entnommen und eine Entschlammung durchgeführt werden.

2. LRT 7140:

Steuernde und regulierende Maßnahmen sind aktuell bei einigen Moorflächen erforderlich, die bereits stark verbuscht sind. Hier ist der Gehölzaufwuchs zu entfernen oder zu reduzieren. Auf den übrigen Moorflächen müssen die eindringenden Gehölze sorgfältig kontrolliert und sofern erforderlich reduziert werden.

In einigen Moorflächen wurden Schwarzkiefern aufgeforstet oder haben sich ausgebreitet. Diese sollten als nichtheimischer Baumbestand ebenfalls entfernt werden.

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Die gegenüber der GDE deutlich geringere Fläche des LRT 7140 beruht auf einer verbesserten Unterscheidung der Übergangsmoore von sauren Niedermoores. Letztere sind nach den Vorgaben des Anhangs I der FFH-Richtlinie und des Interpretation Manuals der EU (European Commission DG Environment 2013) kein LRT. Voraussetzung für eine Zugehörigkeit zum LRT 7140 ist, dass neben der minerotraphenten Vegetation auch typische Hochmoorvegetation vorkommt.

Hierfür muss u.a. mindestens eine hochmoortypische Art zumindest vereinzelt in der abgegrenzten Fläche wachsen. In der GDE wurde diese Unterscheidung zwischen Übergangsmooren und sauren Niedermooren oftmals nicht ausreichend beachtet. Mit der HLBK wurde nun eine präzierte Unterscheidung der Übergangsmoore des LRT 7140 von Sonstigen Mooren eingeführt. So wurden auch viele der in der GDE als LRT 7140 erfasste Bereiche in der HLBK den „Sonstigen Mooren“ zugerechnet.

- 0,27 ha befinden sich in einem überwiegend guten Erhaltungszustand und werden durch regelmäßige Entkusselung gepflegt.

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe. Daher kann der Bewirtschaftungsplan in seiner Form fortgeführt werden und wird mit diesem Protokoll nur noch einmal präzisiert. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz 2023	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2024	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2027	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2031
3160	<i>Dystrophe Seen und Teiche</i>	0,11 C	0,11 C	0,11 C	0,11 B
7140	<i>Übergangs- und Schwingrasenmoore</i>	0,26 B 0,01 C	0,26 B 0,01C	0,26 B 0,01 C	0,27 B

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen wurden aus den Ergebnissen der Gebietskonferenz ermittelt und können von Daten aus der HLBK 2016 abweichen

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Nebeler Hintersprung“ werden wie folgt konkretisiert (je LRT):

- **LRT 3160:** Dieser LRT konnte neu festgestellt werden. Er befindet sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungsgrad. Durch die Entfernung von Gehölzen und Entschlammung des Gewässerkörpers soll bis 2031 der günstige Erhaltungsgrad erreicht werden.
- **LRT 7140:** Der Zustand, der nach der Korrektur des wissenschaftlichen Irrtums verbliebenen LRT-Flächen, ist gut. Der Moorkörper soll im Jahr 2024 nochmals entkusselt werden, um bis ins Jahr 2031 einen günstigen Erhaltungszustand gewährleisten zu können.

Die Kartendarstellung des Bewirtschaftungsplan muss nicht angepasst werden.

Mit denen in diesem Protokoll festgelegten und konkretisierten Entwicklungs- und Erhaltungszielen kann der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Nebeler Hintersprung“ für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Das Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan beigefügt und auch im Natureg Viewer veröffentlicht.

Gez. Wilhelmi